

## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. Dr. Michael Piazolo, Dr. Hans Jürgen Fahn** und **Fraktion (FW)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes, des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und anderer Gesetze**

**(Drs. 16/970)**

**hier: Art. 16**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 erhält die Nr. 3 (Art. 16) folgende Fassung:

„3. Dem Art. 16 werden folgende Abs. 4 und 5 angefügt:

„(4) Für das Zusammenwirken der Hochschulen mit Hochschulen anderer Länder und mit anderen staatlichen und staatlich geförderten Forschungs- und Bildungseinrichtungen gelten die Abs. 2 und 3 entsprechend; auf Grund der Verordnung nach Abs. 3, die insoweit im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen erlassen wird, können gemeinsame Einrichtungen auch in privater Rechtsform errichtet werden.

(5) Studienbeiträge, die bayerische Studierende im Rahmen von Auslandssemestern an kooperierenden Hochschulen im Sinne des Art. 16 Abs. 4 zu entrichten haben, werden vom Freistaat getragen.““

### **Begründung:**

Mit der Ermöglichung des Zusammenwirkens bayerischer Hochschulen mit Hochschulen anderer Länder und mit anderen staatlichen und staatlich geförderten Forschungs- und Bildungseinrichtungen in privatrechtlicher Organisationsform (Art. 16 Abs. 4 BayHschG) fördert die Staatsregierung die Internationalisierung der Hochschulen. Die entsprechenden Auslandsdependancen der entsprechenden bayerischen Hochschulen, künftig etwa in Busan, erheben beträchtliche Studienbeiträge. Diese müssen auch von bayerischen Studierenden im Rahmen eines Auslandssemesters entrichtet werden.

Seit der Umstellung auf dicht strukturierte Bachelor- und Masterstudiengänge ist die Zahl der Auslandssemester bayerischer Studierender massiv zurückgegangen. Verstärkte Anreize – auch finanzieller Art – zur Absolvierung eines Auslandsaufenthalts sind daher erforderlich. Die Übernahme der Studienbeiträge durch den Freistaat stellt einen geeigneten Anreiz dar. Zudem wird das Kooperationsprojekt an sich gestärkt, denn zwischen den Studierenden beider Staaten besteht intensiver persönlicher Austausch, tragfähige internationale Beziehungen entstehen.